



## KUNDMACHUNG

### Bebauungsplan

Handwerkerzentrum Strublerfeld - Waibel  
GR-Beschluss vom 04.02.2019

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes, Handwerkerzentrum Strublerfeld - Waibel, vom 31.01.2019, Zahl: TE-2157-22-BEBP-HW, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Architekt Raimund Waibel beabsichtigt auf dem Grundstück 615/10 KG 87010 ein Firmengebäude zu errichten.

Begründung: Dazu wird auf die ortsplanerische Stellungnahme vom Raumplaner DI Mark Andreas, datiert vom 31.01.2019, verwiesen.

**Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 11.02.2019 bis einschließlich 11.03.2019**

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

**Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.**

Der Bürgermeister:

(Hubert Huß)

angeschlagen am: 11.02.2019  
abgenommen am: 18.03.2019